

Wer wählt das Parlament?

Fact Sheet 13
September 2023

Allgemeines Wahlrecht

heißt in Luxemburg, dass **alle Luxemburger*innen im Alter von 18 Jahren und älter** unabhängig von Religion, Bildung, Geschlecht, Sprache, Einkommen, Beruf oder politischer Überzeugung wählen und gewählt werden dürfen.

Das allgemeine Wahlrecht wurde **1919** in Luxemburg eingeführt. Vorher durften nur vermögende Männer wählen und gewählt werden.

Wer darf nicht an den Parlamentswahlen teilnehmen?

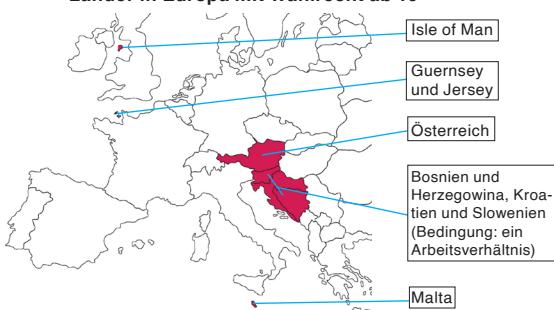
Alle, die:

- jünger als 18 Jahre sind
- nicht die luxemburgische Staatsbürgerschaft besitzen
- unter Vormundschaft stehen
- ihr Wahlrecht verloren haben (z.B. wegen einer Straftat)

Argumente für eine Ausweitung des Wahlrechts

- Alle, die dem Staat gegenüber Pflichten erfüllen müssen (Steuern zahlen), haben ein Mitspracherecht.
- Die Menschen tragen die Konsequenzen der Entscheidungen, an denen sie teilgenommen haben.
- Das Recht zum Wählen steigert das politische Interesse.
- Minoritäten können ihre Interessen direkt vertreten.
- Das Wahlrecht verleiht politisches Gewicht: Politiker*innen handeln auch im Interesse ihrer Wähler*innen.
- Wissen und politisches Interesse sind aktuell keine Voraussetzungen für das Wahlrecht.
- Wahlrecht ist wandelbar. Es kann an Gruppen, die die Politik mitgestalten wollen, angepasst werden.
- Im Sinne der universellen Menschenrechte sind die Interessen aller Menschen gleichwertig und sollen deswegen die gleiche Chance haben, Gehör zu finden.

Länder in Europa mit Wahlrecht ab 16



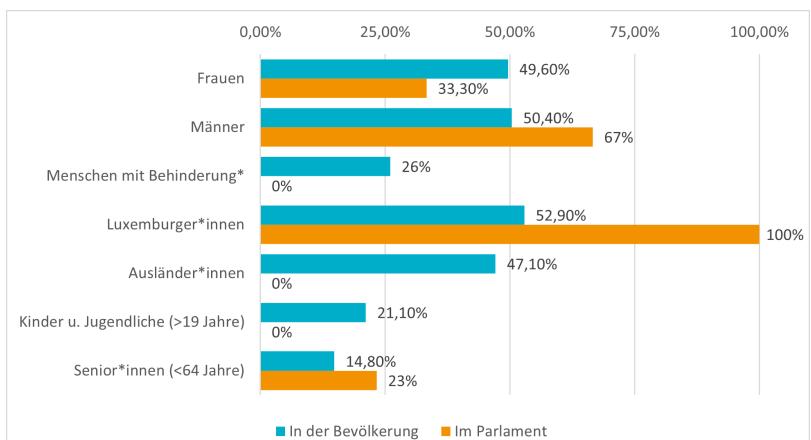
Karte: ZpB, Inhalt: Mach's ab 16!

Funktionen von Wahlen

Grundsätzlich sollen demokratische Wahlen folgende Funktionen erfüllen:

- die Verantwortung der Abgeordneten gegenüber den Bürgern garantieren,
- die Regierung legitimieren,
- die unterschiedlichen Meinungen und Interessen der Wähler*innen repräsentieren,
- die öffentliche Auseinandersetzung mit Problemen fördern und Positionen deutlich machen.

Repräsentation von Gruppen aus der Gesellschaft im luxemburgischen Parlament (2022)*



Eigene Darstellung; Daten: Info-Handicap (2018); Chambre des Députés (2022); Statec (2022)

Argumente gegen eine Ausweitung des Wahlrechts

- Bestimmte Gruppen (z.B. Kinder und Menschen unter Vormundschaft) sind anfälliger für Manipulation.
- Luxemburgische Minderjährige dürfen ab dem 18. Lebensjahr wählen. Sie dürfen also nur vorübergehend nicht wählen.
- Personen, die aktuell nicht wählen dürfen, wissen nicht viel über Politik und interessieren sich nicht dafür.
- Die Interessen von bestimmten Bevölkerungsgruppen werden über andere Instrumente berücksichtigt (z.B. beratende Organe der Regierung, Gewerkschaften, Arbeitnehmerkammer).
- Die Abgeordneten müssen im allgemeinen Interesse des Landes – und nicht nur in dem ihrer Wähler*innen – handeln.
- Manche Gruppen sind auch trotz Wahlrecht unterrepräsentiert oder gar nicht im Parlament vertreten.
- Der Zugang zur luxemburgischen Staatsbürgerschaft - und damit zum Wahlrecht - ist relativ einfach.
- Die im Wahlvolk vertretenen Werte und Normen könnten so unterschiedlich sein, dass eine Repräsentation schwierig wird.

Die historische Entwicklung des allgemeinen Wahlrechts in Luxemburg

1839	1841	1919	1972	2003
Luxemburg wird unabhängig.	Luxemburg bekommt eine Verfassung mit Zensuswahlrecht.	Das allgemeine Wahlrecht wird eingeführt (wählen ab 21; gewählt werden ab 25).	Das aktive Wahlalter (wählen) wird auf 18 Jahre gesenkt.	Das passive Wahlalter (gewählt werden) wird auf 18 Jahre gesenkt.

* Zur Zusammensetzung der Kategorien: **Frauen/ Männer** (luxemburgische Staatsbürgerschaft und volljährig); **Menschen mit Behinderung**: Als Behinderung wird eine langfristige Einschränkung körperlicher, geistiger und intellektueller Aktivitäten verstanden, die, zusammen mit Hindernissen aus dem Umfeld, Menschen an einem gleichberechtigten Zusammenleben mit anderen hindern können (Vereinte Nationen 2006); **Luxemburger*innen/Ausländer*innen** (volljährig); **Kinder und Jugendliche** (Gesamtbevölkerung, 0-17 Jahre); **Senior*innen** (Gesamtbevölkerung, 60 Jahre und älter).

Bei den Kategorien handelt es sich lediglich um eine Auswahl von Gruppen, andere wie z.B. bestimmte Berufsgruppen könnten hinzugefügt werden. Generell stellt sich auch die Frage, ob Mitglieder bestimmter Gruppen einem Parlament selbst angehören müssen, damit die Interessen „ihrer“ Gruppe gut vertreten werden. Befürworter*innen argumentieren, dass nur die Angehörigen einer Gruppe deren Interessen und Meinungen gut genug kennen, um diese zu vertreten. Gegner*innen sagen, dass Abgeordnete durchaus dazu in der Lage sind, auch im Sinne anderer Gruppen (als der eigenen) zu handeln.

Quellen

Alabama Maps (2019). *The Countries of Europe*. <https://bit.ly/2MuLb8t> (letzter Zugriff: 8.09.2023).

Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (2023). *Les députés*. <https://www.chd.lu/fr/deputies> (letzter Zugriff: 8.09.2023).

Constitution du Grand-Duché de Luxembourg.Consilium Europa (2022). *Infografik – Behinderungen in der EU: Fakten und Zahlen*. <http://www.edulink.lu/jajm> (letzter Zugriff: 8.09.2023)

Consilium Europa (2022). *Infografik – Behinderungen in der EU: Fakten und Zahlen*. <http://www.edulink.lu/jajm> (letzter Zugriff: 8.09.2023)

Dormal, Michel (2016). « Wählen ohne Staatsbürgerschaft? Das Ausländerwahlrecht in der demokratietheoretischen Diskussion » in: Politische Vierteljahresschrift Vol. 57, Nr. 3, p. 378-402.

Dormal, Michel (in Druck). « Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Mai 1919 » in: Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg. *Les Grands Débats*.

Hirsch, Mario; Thewes, Marc (2008). « Die Verfassung » in: Wolfgang Lorig; Mario Hirsch (Hrsg.). *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, p. 93-105.

Info-Handicap (2023). *Accessibilité des bureaux de vote en vue des élections nationales du 8 octobre 2023*. <http://www.edulink.lu/k0a7> (letzter Zugriff: 8.09.2023).

Kneip, Sascha; Merkel, Wolfgang. « Garantieren Wahlen demokratische Legitimität? » in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Vol. 67, Nr. 38/39, p. 18-24.

Loi électorale du 18 février 2003.

Mach's ab 16! (2019). *Wählen ab 16 in Europa*. <http://www.edulink.lu/sck7> (letzter Zugriff: 8.09.2023).

Nohlen, Dieter (2014). *Wahlrecht und Parteiensystem*. 7e édition, Opladen : Barbara Budrich.

Schäfer, Armin; Faas, Thorsten; Leininger, Arndt; Roßteutscher, Sigrid (2017). « Zu jung zum Wählen? » in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ*, 8. September 2017. <https://bit.ly/31BHWAv> (dernier accès : 8.09.2023).

Statec (2022). *la démographie luxembourgeoise en chiffres 2022*. <http://www.edulink.lu/45lh> (letzter Zugriff: 8.09.2023).

Vereinte Nationen (2006). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*.

Wagener, Renée (2017). « Was heißt hier allgemein? Die Demokratisierung des Wahlrechts in Luxemburg » in: *forum*, Nr. 373, p. 28-31.

Herausgeber

Zentrum für politisch Bildung
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
www.zpb.lu

Autorin

Anne-Sophie
Federspiel



Dieses Fact Sheet ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.